

A15-Bewerbung - die "richtige" Taktik

Beitrag von „Seph“ vom 11. Dezember 2024 22:44

Zitat von chilipaprika

Danke!

Ich dachte, die Sprungbeförderung sei abgeschafft worden (irgendwie betrifft es mich nicht 😊 ich habe also vermutlich nicht gut aufgepasst)

Es liegt keine Sprungbeförderung vor, wenn einem A13er ein Amt, welches mit A15 bewertet wird, übertragen wird. Der A13er wird nach einer Probezeit zunächst A14er und nach erneuter Mindestwartzeit erst A15. Insofern werden die zwischenliegenden Statusämter ganz regulär durchlaufen.